

# Volksbank Brenztal eG

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 30. Dezember 2022

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.volksbank-brenztal.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Die übertarifliche variable Vergütung orientiert sich zusätzlich am Einsatz des Vergütungsbausteins „Kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“. Die Höhe einer variablen Vergütung ist damit zum Beispiel abhängig davon, ob in der Leistungsperiode Verstöße gegen (gesetzliche, betriebliche oder vertragliche) Regelungen zum Schutz der Kundeninteressen geschehen, dies schließt auch Verstöße gegen das „Nachhaltigkeits-Leitbild“ der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein.

**Änderungshistorie:**

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
30.12.2022	Aktualisierung Abschnitt I. Ergänzung Änderungshistorie	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Löschung wg. Veröffentlichung durch Verbundpartner
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
13.12.2021	Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Änderung Beschreibung Vorgehensweise
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/